



"Wir Otto und Conrad und Johannes, von Gottes Gnaden Markgrafen von Brandenburg und Landsberg tun unter ausdrücklicher Anerkennung durch gegenwärtigen Wortlaut öffentlich kund, daß wir unserem lieben Walther, dem Jüngeren, Bürger in Prenzlau, Vorzeiger gegenwärtiger Schrift, die Apotheke ebendasselbst mit vollem Rechte zum Besitz sowie zur ruhigen und friedlichen Leitung übertragen haben, indem wir aus besonderer Gnade und Gunst hinzufügen, daß es keinem Menschen erlaubt ist oder irgendwie erlaubt sein soll, daß er rings um die vorerwähnte Stadt und am Orte bis auf 10 Meilen Entfernung eine andere Apotheke einrichten oder erbauen kann und darf. Außerdem soll er sein Erbe, das er in derselben Stadt jetzt besitzt oder in Zukunft etwa besitzen wird, selbst, wie seine Söhne oder Erben in ruhigen Besitz und als völlig freies Eigentum besitzen. Zum Ausweis dessen verleihen wir ihm gegenwärtiges, durch unser Siegel bekräftigtes Schriftstück. Zeugen dessen sind: Conrad Raven, Truchseß, Conrad von Redern, Tsoelis von Wedel, Ritter, und andere glaubwürdige Männer. Verhandelt und gegeben in Vitemannstorp im Jahre des Herrn 1303, am zweiten F(eier)tage nach Palmsonntag durch die Hand unseres Notars Herrn Zacharias."